1. BEBAUUNGSPLANZEICHNUNG

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

A- Festsetzungen

1. Art der baulichen Nutzung
(§9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB §§1 bis 11 BauNVO)

WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

GR232m² — Grundfläche - GR mit Flächenangabe, hier zum Beispiel 232m² (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

IV — Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß hier zum Beispiel 4 (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baulinie (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

Baugrenze (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 23 BauNVO)

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf (§9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf - Öffentliche Verwaltungen (§9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Fläche für den Gemeinbedarf - Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtung (§9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

5. Verkehrsflächen
(§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen (§9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

P — Öffentliche Parkfläche (§9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

Einfahrtsbereich (§9 Abs. 1 Nr. 4, BauGB)

V — Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsfläche (§9 Abs. 1 Nr. 11, BauGB)

6. Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

Entsorgungsfläche Abfall (Wertstoffcontainer) (§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB)

7. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Spielplatz (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

Quartiersplatz

Grünanlage (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

8. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Bäume erhalten (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe b) und Abs. 6 BauGB)

Hecke anpflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

Bäume pflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

Obstbäume pflanzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a)

9. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

M — Mülltonnen

St — Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

TGa — Tiefgarage (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)

Fassaden an denen Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB), siehe § 11 Abs. 2 der textlichen Festsetzungen.

GR — Mit Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

B Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Vorgeschlagene Flurstücksgrenze

Vorhandene Gebäude

1604/13 — Vorhandene Flurstücksnummer (Gemarkung Kempten)

Vorhandene Flurstücksgrenzen

D — Einzelanlage die dem Denkmalschutz unterliegt (§ 9 Abs. 6 BauGB)

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes für das Geblet zwischen ehemaliger Residenz, Herrenstraße, Madlenerstraße, Rottachstraße und Pfeilergraben vom 06.06.2002

3. VERFAHRENSVERMERKE

3.1 Aufstellungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 14.10.2004 die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt Nr. 25/2004 vom 22.10.2004 ortsüblich bekannt gemacht.

3.2 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die öffentliche Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung Im „Haus Hochland" am 14.12.2004
Die frühzeitige Unterrichtung von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte zwischen Dez. 2004 und Febr. 2005.

3.3 Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 17.02.2005 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.09.2004 / 03.02.2005 beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 16.09.2004 / 03.02.2005 wurde mit der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 21.11.2005 bis einschließlich 20.12.2005 öffentlich ausgelegt.

3.4 Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Kempten (Allgäu) hat in seiner Sitzung vom 09.02.2006 den Bebauungsplan in der Fassung vom 16.09.2004 / 03.02.2005 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Kempten (Allgäu), den 13.02.2006
Stadt Kempten (Allgäu)

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister

3.5 Ausfertigung

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „ Prinz-Franz-Kaserne "im Bereich zwischen Madlenerstraße, staatliche Ämter und Polizei, Orangerie einschließlich Herrenstraße (Änderungsverfahren nach § 13 BauGB), bestehend aus der Bebauungsplanzeichnung des Stadtplanungsamtes, dem Satzungstext und der Begründung wird hiermit ausgefertigt.

Kempten (Allgäu), den 13.02.2006
Stadt Kempten (Allgäu)

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister

3.6 Bekanntmachung - Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss des Stadtrates vom 09.02.2006 wurde im Amtsblatt der Stadt Kempten (Allgäu) Nr. 5/06 am 17.02.2006 ortsüblich bekannt gemacht.
Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Kempten (Allgäu), den 24.02.2006
Stadt Kempten (Allgäu)

Dr. Ulrich Netzer
Oberbürgermeister

Kempten Allgäu — NORD

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "PRINZ-FRANZ-KASERNE" IM BEREICH ZWISCHEN MADLENERSTRASSE, STAATLICHE ÄMTER UND POLIZEI, ORANGERIE EINSCHLIESSLICH HERRENSTRASSE
(Änderungsverfahren nach § 13 BauGB)

Plan-Nr.	Maßstab		Datum
382-1	1:500	Stadt Kempten (Allgäu), Stadtplanungsamt	16.09.2004 / 03.02.2005
Bebauungsplanzeichnung Planzeichenerklärung Verfahrensvermerke			